

Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

gemäß Art. 28 Abs. 3 DSGVO (Stand: _____)

Zwischen

_____ Bezeichnung des Unternehmens,
Firma

_____ Straße, Hausnummer

_____ PLZ / Ort

nachfolgend „**Auftraggeber**“

und

Fachkraft Jetzt | Zander Marketing Niklaas Zander Schudomastr. 50 12055 Berlin

nachfolgend „**Auftragsverarbeiter**“

(nachfolgend beide Parteien auch bezeichnet als „Partei“ oder „Parteien“)

§ 1 Allgemeine Bestimmungen und Auftragsgegenstand

1. Gegenstand des vorliegenden Vertrags ist die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag durch den Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO). Inhalt des Auftrags, Kategorien betroffener Personen und Datenarten sowie Zweck der Verarbeitung sind **Anlage 1** zu entnehmen.
2. Der Auftraggeber ist Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Er allein ist für die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitungsvorgänge nach Art. 6 DSGVO und die Wahrung der Betroffenenrechte verantwortlich.
3. Die Verarbeitung der Daten durch den Auftragsverarbeiter findet grundsätzlich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des EWR-Abkommens statt. **Soweit der Auftragsverarbeiter zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen Unterauftragsverarbeiter einsetzt, die Daten auch in Drittstaaten verarbeiten (insbesondere USA), erfolgt dies ausschließlich unter den Voraussetzungen von Kapitel 5 der DSGVO (Art. 44 ff.) und mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers. Die genutzten Drittland-Unterauftragsverarbeiter und die jeweiligen Transfermechanismen sind in Anlage 3 aufgeführt.**
4. Die Vergütung wird außerhalb dieses Vertrags vereinbart.

§ 2 Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Dieser Vertrag wird auf die Dauer der zwischen den Parteien bestehenden Geschäftsbeziehung (nachfolgend „Hauptvertrag“) geschlossen. Er beginnt mit Unterzeichnung und endet automatisch mit Beendigung des Hauptvertrags, sofern er nicht zuvor gesondert gekündigt wird.
2. Jede Partei kann diesen Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende ordentlich kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Auftragsverarbeiter wesentliche Bestimmungen dieses Vertrags oder datenschutzrechtliche Vorschriften schwerwiegend oder wiederholt verletzt.
3. Die Pflichten der Parteien aus § 10 (Vertragsbeendigung, Löschung und Rückgabe der Daten) und § 11 (Datengeheimnis und Vertraulichkeit) gelten über die Beendigung dieses Vertrags hinaus fort.

§ 3 Weisungen des Auftraggebers

1. Dem Auftraggeber steht ein umfassendes Weisungsrecht in Bezug auf Art, Umfang und Modalitäten der Datenverarbeitung gegenüber dem Auftragsverarbeiter zu. In dieser Rolle kann er insbesondere die unverzügliche Löschung, Berichtigung, Sperrung oder Herausgabe der vertragsgegenständlichen Daten verlangen. Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, den Weisungen des Auftraggebers Folge zu leisten, sofern keine berechtigten vertraglichen oder gesetzlichen Interessen entgegenstehen.
2. Der Auftragsverarbeiter informiert den Auftraggeber unverzüglich, falls er der Auffassung ist, dass eine Weisung des Auftraggebers gegen gesetzliche Vorschriften verstößt. Wird eine Weisung erteilt, deren Rechtmäßigkeit der Auftragsverarbeiter substantiiert anzweifelt, ist der Auftragsverarbeiter berechtigt, deren Ausführung vorübergehend auszusetzen, bis der Auftraggeber diese nochmals ausdrücklich bestätigt oder ändert.
3. Weisungen sind grundsätzlich schriftlich oder in einem elektronischen Format (z.B. per E-Mail) zu erteilen. Mündliche Weisungen sind auf Verlangen des Auftragsverarbeiters schriftlich oder in einem elektronischen Format durch den Auftraggeber zu bestätigen. Der Auftragsverarbeiter hat Person, Datum und Uhrzeit der mündlichen Weisung in angemessener Form zu protokollieren.
4. Der Auftraggeber benennt auf Verlangen des Auftragsverarbeiters eine oder mehrere weisungsberechtigte Personen. Änderungen sind dem Auftragsverarbeiter unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Kontrollbefugnisse

1. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit vor Beginn der Datenverarbeitung und während der Vertragslaufzeit regelmäßig im erforderlichen Umfang zu kontrollieren oder durch Dritte kontrollieren zu lassen. Der

Auftragsverarbeiter wird diese Kontrollen dulden und sie im erforderlichen Maße unterstützen. Er wird dem Auftraggeber insbesondere die für die Kontrollen relevanten Auskünfte vollständig und wahrheitsgemäß erteilen, ihm die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und Datenverarbeitungsprogramme/-systeme gewähren sowie Vorort-Kontrollen ermöglichen.

2. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass die Kontrollmaßnahmen verhältnismäßig sind und den Betrieb des Auftragsverarbeiters nicht mehr als erforderlich beeinträchtigen. Insbesondere sollen Vorortkontrollen grundsätzlich zu den üblichen Geschäftszeiten und nach Terminvereinbarung mit angemessener Vorlaufzeit erfolgen, sofern der Kontrollzweck einer vorherigen Ankündigung nicht widerspricht.
3. Die Ergebnisse der Kontrollen und Weisungen sind von beiden Vertragsparteien in geeigneter Weise zu protokollieren.

§ 5 Allgemeine Pflichten des Auftragsverarbeiters

1. Die Verarbeitung der vertragsgegenständlichen Daten durch den Auftragsverarbeiter erfolgt ausschließlich auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen in Verbindung mit den ggf. erteilten Weisungen des Auftraggebers. Eine hiervon abweichende Verarbeitung ist nur zulässig, wenn der Auftragsverarbeiter nach dem Recht der Europäischen Union oder der Mitgliedstaaten zur Datenverarbeitung verpflichtet ist. Im Falle einer solchen Verarbeitung informiert der Auftragsverarbeiter den Auftraggeber unverzüglich über die beabsichtigte oder bereits eingeleitete Verarbeitung, es sei denn, dass das betreffende Recht der Europäischen Union oder des Mitgliedstaates eine solche Mitteilung aufgrund eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet; in diesem Fall erfolgt die Mitteilung unverzüglich, sobald die rechtlichen Hindernisse nicht mehr bestehen.
2. Der Auftragsverarbeiter hat bei der Auftragsdurchführung sämtliche gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Er hat insbesondere die nach Art. 32 DSGVO notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu implementieren.
3. Sofern der Auftragsverarbeiter nach der DSGVO oder sonstigen gesetzlichen Vorschriften zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet ist, bestätigt er, dass er einen solchen in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften ausgewählt hat und sichert dem Auftraggeber zu, diesen unter Angabe seiner Kontaktdaten (z.B. per E-Mail) zu benennen. Änderungen über Person und/oder Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.
4. Die Datenverarbeitung außerhalb der Betriebsstätten des Auftragsverarbeiters oder der Subunternehmer und/oder in Privatwohnungen (z.B. Fernzugriff oder Homeoffice des Auftragsverarbeiters) ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers gestattet. **Diese Zustimmung gilt mit Unterzeichnung dieses Vertrags als erteilt, sofern der Auftragsverarbeiter ein diesem Vertrag entsprechendes Niveau an Datenschutz und Datensicherheit sicherstellt (insbesondere verschlüsselte Endgeräte, Passwortschutz, Zwei-Faktor-Authentifizierung).**

5. Der Auftragsverarbeiter hat zu gewährleisten, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen (Art. 28 Abs. 3 lit. b DSGVO). Vor der Unterwerfung unter die Verschwiegenheitspflicht dürfen die betreffenden Personen keinen Zugang zu den vom Auftraggeber überlassenen personenbezogenen Daten erhalten.
 6. Der Auftragsverarbeiter wird die Erfüllung seiner Pflichten regelmäßig und selbstständig kontrollieren und in geeigneter Weise dokumentieren. Er führt ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten gemäß Art. 30 Abs. 2 DSGVO.
-

§ 6 Technische und organisatorische Maßnahmen

1. Der Auftragsverarbeiter hat geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Schutzniveaus festgelegt und diese in **Anlage 2** dieses Vertrags festgehalten. Die dort beschriebenen Maßnahmen wurden unter Beachtung der Vorgaben nach Art. 32 DSGVO ausgewählt und mit dem Auftraggeber abgestimmt.
 2. Der Auftragsverarbeiter wird die technischen und organisatorischen Maßnahmen bei Bedarf und/oder anlassbezogen überprüfen und anpassen. Erforderliche Anpassungen werden vom Auftragsverarbeiter dokumentiert und dem Auftraggeber auf Nachfrage zur Verfügung gestellt. Wesentliche Änderungen, durch die das Schutzniveau verringert werden könnte, sind vorab mit dem Auftraggeber abzustimmen.
-

§ 7 Unterstützungspflichten des Auftragsverarbeiters

1. Der Auftragsverarbeiter wird den Auftraggeber gem. Art. 28 Abs. 3 lit. e DSGVO bei dessen Pflichten zur Wahrung der Betroffenenrechte aus Kapitel III, Art. 12–22 DSGVO unterstützen. Dies gilt insbesondere für die Erteilung von Auskünften und die Löschung, Berichtigung oder Einschränkung personenbezogener Daten. Die Reichweite der Unterstützungspflicht bestimmt sich im Einzelfall unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung.
 2. Der Auftragsverarbeiter wird den Auftraggeber ferner gem. Art. 28 Abs. 3 lit. f DSGVO bei dessen Pflichten nach Art. 32–36 DSGVO (insb. Meldepflichten) unterstützen. Die Reichweite dieser Unterstützungspflicht bestimmt sich im Einzelfall unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der dem Auftragsverarbeiter zur Verfügung stehenden Informationen.
 3. Soweit der Auftraggeber eine Datenschutz-Folgenabschätzung gemäß Art. 35 DSGVO durchzuführen hat und die Verarbeitung durch den Auftragsverarbeiter betroffen ist, unterstützt der Auftragsverarbeiter den Auftraggeber hierbei durch Bereitstellung der erforderlichen Informationen.
-

§ 8 Einsatz von Unterauftragsverarbeitung (Subunternehmer)

1. Der Auftragsverarbeiter ist zum Einsatz von Unterauftragsverarbeitern (Subunternehmern) berechtigt. Alle zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bereits bestehenden Subunternehmerverhältnisse des Auftragsverarbeiters sind diesem Vertrag abschließend in **Anlage 3** aufgeführt. Für die in Anlage 3 aufgezählten Subunternehmer gilt die Zustimmung mit Abschluss dieses Vertrags als erteilt.
2. Beabsichtigt der Auftragsverarbeiter den Einsatz weiterer Subunternehmer, wird der Auftragsverarbeiter dies dem Auftraggeber rechtzeitig — spätestens jedoch zwei Wochen — vor deren Einsatz in schriftlicher oder elektronischer Form anzeigen. Der Auftraggeber hat nach dieser Mitteilung zwei Wochen Zeit, der Hinzuziehung des/der Subunternehmer zu widersprechen. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein Widerspruch, gilt die Hinzuziehung des/der Subunternehmer(s) als genehmigt. In dringenden Fällen (z.B. bei kurzfristig benötigten Fehleranalysen oder Mängelbeseitigungen) kann der Auftragsverarbeiter die Anzeige- und Widerspruchsfrist für Subunternehmer angemessen verkürzen. Erfolgt ein fristgerechter Widerspruch, dürfen die betroffenen Subunternehmer nicht eingesetzt werden. Widersprüche sind nur zulässig, wenn der Auftraggeber begründete Anhaltspunkte dafür hat, dass durch den Einsatz des Unterauftragsverarbeiters die Datensicherheit oder der Datenschutz eingeschränkt würde, die Einhaltung gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen gefährdet wäre und/oder sonstige berechnete Interessen des Auftraggebers entgegenstehen; die entsprechenden Verdachtsmomente sind dem Widerspruch beizufügen.
3. Subunternehmer werden vom Auftragsverarbeiter unter Beachtung der gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben ausgewählt. Sämtliche Verträge zwischen Auftragsverarbeiter und Unterauftragsverarbeiter (Subunternehmer) müssen den Anforderungen dieses Vertrags und den gesetzlichen Vorschriften über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag genügen; dies betrifft insbesondere die Implementierung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO im Betrieb des Subunternehmers. Nebenleistungen, welche der Auftragsverarbeiter zur Ausübung von geschäftlichen Tätigkeiten in Anspruch nimmt, stellen keine Unterauftragsverhältnisse im Sinne des Art. 28 DSGVO dar. Nebentätigkeiten in diesem Sinne sind insbesondere Telekommunikationsleistungen ohne konkreten Bezug zur Hauptleistung, Post- und Transportdienstleistungen sowie sonstige Maßnahmen, welche die Vertraulichkeit und/oder Integrität der Hard- und Software sicherstellen sollen und keinen konkreten Bezug zur Hauptleistung aufweisen. Der Auftragsverarbeiter wird jedoch auch bei diesen Dritteleistungen die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzstandards (insbesondere durch entsprechende Vertraulichkeitsvereinbarungen) sicherstellen.
4. Die Beauftragung von Subunternehmern in Drittstaaten ist nur zulässig, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO gegeben sind und der Auftraggeber zugestimmt hat. **Für die in Anlage 3 gelisteten Drittland-Subunternehmer gilt die Zustimmung mit Unterzeichnung dieses Vertrags als erteilt. Als Transfermechanismen dienen — je nach Subunternehmer — der Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission zum EU-US Data Privacy Framework (DPF) gemäß Art. 45 DSGVO und/oder die von der EU-Kommission genehmigten Standardvertragsklauseln (SCCs) gemäß Art. 46 Abs. 2 lit. c DSGVO. Der konkret anwendbare Transfermechanismus ist für jeden Drittland-Subunternehmer in Anlage 3 ausgewiesen. Sollte ein Angemessenheitsbeschluss durch den EuGH für ungültig erklärt werden, greifen die zusätzlich vereinbarten SCCs als Transfermecha-**

nismus. Soweit SCCs als alleiniger Transfermechanismus dienen, hat der Auftragsverarbeiter die Wirksamkeit dieser Garantien unter Berücksichtigung der Rechtslage im Drittland bewertet (Transfer Impact Assessment) und bei Bedarf ergänzende technische und organisatorische Maßnahmen getroffen (z.B. Verschlüsselung der übermittelten Daten, Minimierung der übermittelten Datenkategorien).

§ 9 Mitteilungspflichten des Auftragsverarbeiters

1. Verstöße gegen diesen Vertrag, gegen die Weisungen des Auftraggebers oder gegen sonstige datenschutzrechtliche Bestimmungen sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen; das gleiche gilt bei Vorliegen eines entsprechenden begründeten Verdachts. Diese Pflicht gilt unabhängig davon, ob der Verstoß vom Auftragsverarbeiter selbst, einer bei ihm angestellten Person, einem Unterauftragsverarbeiter oder einer sonstigen Person, die er zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten eingesetzt hat, begangen wurde.
2. Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, den Auftraggeber bei der Erfüllung seiner gesetzlichen Informationspflichten nach Art. 33 und 34 DSGVO zu unterstützen. Eigenständige Meldungen an Behörden oder Betroffene nach Art. 33 und 34 DSGVO darf der Auftragsverarbeiter erst nach vorheriger Weisung des Auftraggebers durchführen. **Die Mitteilung an den Auftraggeber hat unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnisnahme zu erfolgen und muss mindestens folgende Angaben enthalten:**
 - a. eine Beschreibung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, soweit möglich mit Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen sowie der betroffenen Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;
 - b. den Namen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten oder einer sonstigen Anlaufstelle für weitere Informationen;
 - c. eine Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen der Verletzung;
 - d. eine Beschreibung der vom Auftragsverarbeiter ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.
3. Ersucht ein Betroffener, eine Behörde oder ein sonstiger Dritter den Auftragsverarbeiter um Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung, wird der Auftragsverarbeiter die Anfrage **innerhalb von 3 Werktagen** an den Auftraggeber weiterleiten; in keinem Fall wird der Auftragsverarbeiter dem Ersuchen des Betroffenen ohne Zustimmung des Auftraggebers nachkommen.
4. Der Auftragsverarbeiter wird den Auftraggeber unverzüglich informieren, wenn Aufsichtshandlungen oder sonstige Maßnahmen einer Behörde bevorstehen, von der auch die Verarbeitung, Nutzung oder Erhebung der durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten betroffen sein

könnten. Darüber hinaus hat der Auftragsverarbeiter den Auftraggeber unverzüglich über alle Ereignisse oder Maßnahmen Dritter zu informieren, durch die die vertragsgegenständlichen Daten gefährdet oder beeinträchtigt werden könnten.

§ 10 Vertragsbeendigung, Löschung und Rückgabe der Daten

1. Nach Abschluss der vertragsgegenständlichen Datenverarbeitung bzw. nach Beendigung dieses Vertrags hat der Auftragsverarbeiter alle personenbezogenen Daten nach Wahl des Auftraggebers zu löschen oder zurückzugeben, sofern keine gesetzliche Verpflichtung zur Speicherung der betreffenden Daten mehr besteht (z.B. gesetzliche Aufbewahrungsfristen). **Der Auftraggeber teilt dem Auftragsverarbeiter seine Wahl (Löschung oder Rückgabe) innerhalb von vier Wochen nach Aufforderung mit. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Mitteilung, werden die Daten gelöscht.**
 2. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Maßnahmen des Auftragsverarbeiters in geeigneter Weise zu überprüfen. Hierzu ist er insbesondere berechtigt, die einschlägigen Löschprotokolle und die betroffenen Datenverarbeitungsanlagen vor Ort in Augenschein zu nehmen.
 3. Der Auftragsverarbeiter hat dem Auftraggeber die ordnungsgemäße Löschung schriftlich oder in elektronischer Form zu bestätigen. **Die Bestätigung hat spätestens vier Wochen nach der Löschung zu erfolgen.**
 4. Dokumentationen, die dem Nachweis der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Auftragsverarbeiter mindestens bis zum Ablauf des dritten Kalenderjahres nach Vertragsende aufzubewahren.
-

§ 11 Datengeheimnis und Vertraulichkeit

1. Der Auftragsverarbeiter ist unbefristet und über das Ende dieses Vertrages hinaus verpflichtet, die im Rahmen der vorliegenden Vertragsbeziehung erlangten personenbezogenen Daten vertraulich und im Einklang mit den Vorgaben der DSGVO und der sonstigen Datenschutzgesetze zu behandeln.
 2. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, seine Mitarbeiter mit den einschlägigen Datenschutzbestimmungen und Geheimnisschutzregeln vertraut zu machen und sie zur Verschwiegenheit zu verpflichten, bevor diese ihre Tätigkeit beim Auftragsverarbeiter aufnehmen.
 3. Der Auftragsverarbeiter wird die Einhaltung der in dieser Ziffer genannten Maßnahmen in geeigneter Weise dokumentieren. Die Dokumentation ist dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.
-

§ 12 Haftung

1. Der Auftraggeber und der Auftragsverarbeiter haften gegenüber betroffenen Personen gemäß Art. 82 DSGVO. Intern haften die Parteien einander nach Maßgabe ihres jeweiligen Verursachungsbeitrags.
 2. Wird eine Partei von einer betroffenen Person oder einer Aufsichtsbehörde auf Schadensersatz in Anspruch genommen, der auf einem Verschulden der jeweils anderen Partei beruht, so stellt die verschuldende Partei die andere Partei von der Inanspruchnahme frei, soweit die verschuldende Partei den Schaden zu vertreten hat.
 3. Die Haftung des Auftragsverarbeiters gegenüber dem Auftraggeber für leicht fahrlässig verursachte Schäden ist auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt, **maximal jedoch auf die Höhe der vom Auftraggeber im letzten Vertragsjahr (12 Monate vor Schadenseintritt) gezahlten Vergütung**. Diese Begrenzung gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten).
 4. **Bußgeldregress:** Die Parteien sind sich einig, dass ein Regress des Auftraggebers gegenüber dem Auftragsverarbeiter wegen Bußgeldern, die dem Auftraggeber von einer Aufsichtsbehörde auferlegt werden, nur in Betracht kommt, soweit der Auftragsverarbeiter die Pflichtverletzung, die zur Verhängung des Bußgeldes geführt hat, allein oder überwiegend zu vertreten hat. Die Haftungsobergrenze aus Abs. 3 findet auf Bußgeldregress entsprechende Anwendung.
-

§ 13 Schlussbestimmungen

1. Änderungen dieses Vertrags und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen oder elektronischen Form, die eindeutig erkennen lässt, dass und welche Änderung oder Ergänzung der vorliegenden Bedingungen durch sie erfolgen soll.
 2. Sollte sich die DSGVO oder sonstige in Bezug genommene gesetzliche Regelungen während der Vertragslaufzeit ändern, gelten die hiesigen Verweise auch für die jeweiligen Nachfolgeregelungen.
 3. Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.
 4. Sämtliche Anlagen zu diesem Vertrag sind Vertragsbestandteil.
 5. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Berlin.
-

Unterschriften

Auftraggeber	Ort, Datum — Unterschrift
Auftragsverarbeiter	Ort, Datum — Unterschrift

Anlage 1 — Auftragsdetails

1. Leistungsbeschreibung

Der vorliegende Vertrag umfasst (ggf. im Zusammenhang mit dem Hauptvertrag) folgende Leistungen im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten:

- Schaltung und Verwaltung von Online-Werbeanzeigen (Meta Ads / Facebook / Instagram) zur Gewinnung von Bewerbern im Auftrag des Auftraggebers
- Bereitstellung und Betrieb eines Bewerberfunnels (Online-Formular) zur Erfassung von Bewerberdaten
- Telefonische Vorqualifizierung von Bewerbern im Auftrag des Auftraggebers
- KI-gestützte Vorqualifizierung von Bewerbern via WhatsApp im Auftrag des Auftraggebers (automatisierter Chatbot mit menschlicher Aufsicht)
- Aufbereitung, Strukturierung und Weiterleitung der Bewerberdaten an den Auftraggeber
- KI-gestützte Strukturierung und Bewertung (Scoring) von Bewerberdaten aus der telefonischen Vorqualifizierung zur Priorisierung geeigneter Kandidaten (keine automatisierte Entscheidung; das Scoring dient als Hilfsmittel für die menschliche Bewertung durch den Auftraggeber)
- KI-gestützte Erstellung von Werbetexten (Ad Copy) und Funnel-Texten auf Basis der vom Auftraggeber bereitgestellten Informationen (z.B. Stellenbeschreibung, Anforderungsprofil, Unternehmenskultur)
- Erstellung von Werbegrafiken (Creatives) für die Online-Werbeanzeigen
- Tracking und Reporting der Kampagnenperformance (Anzahl Leads, Kosten, Conversions)

2. Verarbeitete Datenarten

Im Rahmen der vertraglichen Leistungserbringung werden regelmäßig folgende Datenarten verarbeitet:

Bewerberdaten: - Vollständiger Name (Vor- und Nachname) - E-Mail-Adresse - Telefonnummer - Antworten aus dem Bewerberfunnel (z.B. Berufserfahrung, Qualifikationen, Verfügbarkeit, Gehaltsvorstellungen, Führerschein, Wohnort/PLZ) - Ggf. Adresse (sofern im Funnel abgefragt) - Ggf. Lebenslauf (sofern vom Bewerber hochgeladen) - WhatsApp-Chatnachrichten (Text) im Rahmen der KI-gestützten Vorqualifizierung - Ggf. Sprachnachrichten-Transkriptionen (Audio-zu-Text-Konvertierung via OpenAI Whisper)

Kundendaten (des Auftraggebers, soweit zur Leistungserbringung erforderlich): - Firmenname, Anschrift - Ansprechpartner (Name, E-Mail, Telefon) - Stellenbeschreibung, Anforderungsprofil, Benefits, Gehaltsangaben - Unternehmensfotos und Logo (sofern vom Auftraggeber bereitgestellt)

3. Kategorien der betroffenen Personen

Von der Datenverarbeitung betroffen sind:

- **Bewerber**, die sich über den vom Auftragsverarbeiter betriebenen Bewerberfunnel oder die Online-Werbeanzeigen (Lead Ads) beworben haben
- **Ansprechpartner des Auftraggebers**, soweit deren Kontaktdaten zur Leistungserbringung verarbeitet werden

4. Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung dient ausschließlich folgenden Zwecken:

- Gewinnung von Bewerbern für vom Auftraggeber ausgeschriebene Stellen durch zielgerichtete Online-Werbung
- Erfassung, Aufbereitung und Weiterleitung von Bewerberdaten an den Auftraggeber
- Telefonische Kontaktaufnahme mit Bewerbern zur Vorqualifizierung im Auftrag des Auftraggebers
- KI-gestützte Vorqualifizierung von Bewerbern via WhatsApp-Chatbot (automatisierte Befragung, Scoring und Weiterleitung an den Auftraggeber; menschliche Aufsicht bei allen Entscheidungen)
- Erstellung und Optimierung von Werbemitteln (Texte und Grafiken) für die Bewerbergewinnung
- KI-gestützte Strukturierung und Bewertung (Scoring) von Qualifizierungsnotizen aus der telefonischen Vorqualifizierung zur Priorisierung geeigneter Kandidaten (keine automatisierte Ablehnungsentscheidung; das Scoring dient als Hilfsmittel für die menschliche Bewertung)
- Reporting der Kampagnenperformance an den Auftraggeber

5. Speicherdauer

- **Bewerberdaten:** Werden für die Dauer des jeweiligen Bewerbungsprozesses gespeichert. Nach Abschluss des Bewerbungsprozesses (Absage oder Einstellung) werden sie spätestens 6 Monate nach Ende der Zusammenarbeit gelöscht, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht (z.B. AGG-Klagefrist), keine laufenden Rechtsstreitigkeiten vorliegen oder der Auftraggeber eine abweichende Weisung erteilt.
- **WhatsApp-Vorqualifizierungsdaten:** Chatverläufe, Scoring-Ergebnisse, Kandidatenprofile und Audit-Logs werden für maximal 5 Jahre in der Datenbank (Supabase) gespeichert und anschließend automatisiert gelöscht (gemäß Datenschutz-Folgenabschätzung). Sprachnachrichten-Audiodaten werden nach der Transkription nicht dauerhaft gespeichert; nur die Texttranskription wird aufbewahrt.
- **Kampagnendaten:** Werden für die Dauer der Zusammenarbeit gespeichert. Daten mit Rechnungsrelevanz werden darüber hinaus bis zum Ablauf steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen (§ 147 AO, max. 10 Jahre) aufbewahrt. Nicht rechnungsrelevante Kampagnendaten werden spätestens 6 Monate nach Ende der Zusammenarbeit gelöscht.

Anlage 2 — Technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs) nach Art. 32 DSGVO

Der Auftragsverarbeiter setzt folgende technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der vertragsgegenständlichen personenbezogenen Daten um. Die Maßnahmen wurden im Einklang mit Art. 32 DSGVO festgelegt und mit dem Auftraggeber abgestimmt.

I. Zweckbindung und Trennbarkeit

Folgende Maßnahmen gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden:

- Logische Mandantentrennung: Bewerberdaten verschiedener Auftraggeber werden in separaten Kampagnen, separaten Funnel-Projekten und separaten Ordnern/Tabellenblättern verarbeitet
 - Getrennte Werbekampagnen pro Auftraggeber im Meta Business Manager
 - Separate Kundenordner in der Cloud-Ablage (Google Drive)
 - Getrennte Tracking-Einträge pro Auftraggeber in der Reporting-Tabelle
 - Trennung von Produktiv- und Testsystemen im Workflow-Automatisierungstool (n8n)
-

II. Vertraulichkeit und Integrität

(1) Verschlüsselung

Die im Auftrag verarbeiteten Daten bzw. Datenträger werden in folgender Weise verschlüsselt:

- Datenübertragung erfolgt ausschließlich über TLS/SSL-verschlüsselte Verbindungen (HTTPS)
- Alle eingesetzten Cloud-Dienste (Google Workspace, Perspective, Meta) verschlüsseln gespeicherte Daten serverseitig (Encryption at Rest)
- Endgeräte des Auftragsverarbeiters sind mit vollständiger Festplattenverschlüsselung (FileVault/macOS) geschützt
- E-Mail-Kommunikation mit Bewerberdaten erfolgt über verschlüsselte Verbindungen (TLS)

(2) Pseudonymisierung

Eine Pseudonymisierung der verarbeiteten Bewerberdaten erfolgt derzeit nicht, da die Daten zur Kontaktaufnahme und Weiterleitung an den Auftraggeber im Klartext benötigt werden.

(3) Zutrittskontrolle (physisch)

Folgende Maßnahmen verhindern den Zutritt Unbefugter zu Datenverarbeitungsanlagen:

- Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich auf Cloud-Systemen; es existieren keine eigenen physischen Serverräume

- Arbeitsplatz des Auftragsverarbeiters befindet sich in einem nicht öffentlich zugänglichen Bereich
- Abschließbarer Arbeitsraum
- Endgeräte werden bei Abwesenheit gesperrt (automatische Bildschirmsperre nach max. 5 Minuten)

(4) Zugangskontrolle (logisch)

Folgende Maßnahmen verhindern die Nutzung der Datensysteme durch unbefugte Dritte:

- Authentifizierung mit individuellem Benutzernamen und starkem Passwort bei allen eingesetzten Systemen
- Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA) bei allen kritischen Diensten (Meta Business Manager, Google Workspace, n8n, Perspective, E-Mail)
- Passwort-Richtlinie: Mindestlänge 12 Zeichen, Kombination aus Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen
- Passwort-Manager zur sicheren Verwaltung der Zugangsdaten
- Automatische Bildschirmsperre bei Inaktivität (max. 5 Minuten)
- Verschlüsselung der Endgeräte (FileVault/macOS)
- Einsatz einer Software-Firewall (macOS Firewall)
- Regelmäßige Softwareupdates und Sicherheitspatches auf allen Endgeräten

(5) Zugriffskontrolle (Berechtigungen)

Folgende Maßnahmen gewährleisten, dass ausschließlich Berechtigte auf Daten zugreifen können:

- Zugriff auf Bewerberdaten ausschließlich durch den Auftragsverarbeiter und die in Anlage 3 genannten Subunternehmer im Rahmen ihrer jeweiligen Leistungserbringung
- Minimalprinzip: Zugangsrechte werden nur soweit erteilt, wie für die jeweilige Aufgabe erforderlich
- Regelmäßige Überprüfung der Zugriffsrechte (mindestens halbjährlich)
- Keine Weitergabe von Zugangsdaten an Dritte
- Sofortige Sperrung von Zugängen bei Beendigung einer Zusammenarbeit

(6) Eingabekontrolle

Mit Hilfe folgender Maßnahmen kann nachträglich überprüft und festgestellt werden, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind:

- Protokollierung von Zugriffen und Änderungen durch die eingesetzten Cloud-Dienste (Google Workspace Activity Log, Meta Business Manager Audit Log, n8n Execution History)
- Nachvollziehbarkeit von Eingabe, Änderung und Löschung von Daten durch individuelle Benutzerkonten
- Aufbewahrung von Protokolldaten für mindestens 90 Tage

(7) Auftragskontrolle

Folgende Maßnahmen gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die von Unterauftragnehmern/Subunternehmern des Auftragsverarbeiters verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers und des Auftragsverarbeiters verarbeitet werden können:

- Sorgfältige Auswahl des Subunternehmers unter Sorgfaltsgesichtspunkten (insbesondere hinsichtlich Datensicherheit)
- Vorherige Prüfung der und Dokumentation der beim Subunternehmer getroffenen Sicherheitsmaßnahmen
- Abschluss von Auftragsverarbeitungsverträgen bzw. Data Processing Agreements (DPA) mit allen Subunternehmern
- Verpflichtung der Mitarbeiter des Subunternehmers auf das Datengeheimnis
- Wirksame Kontrollrechte gegenüber dem Subunternehmer vereinbart
- Laufende Überprüfung des Subunternehmers und seiner Tätigkeiten

(8) Weitergabekontrolle (Transportkontrolle)

Folgende Maßnahmen gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der Weitergabe (physisch und/oder digital) nicht von Unbefugten erlangt oder zur Kenntnis genommen werden können:

- Ausschließlich verschlüsselte Datenübertragung über HTTPS/TLS
- Verschlüsselung von E-Mail-Kommunikation, die Bewerberdaten enthält
- Keine Weitergabe von Bewerberdaten über unverschlüsselte Kanäle (z.B. unverschlüsselte Messenger)
- Keine Speicherung von Bewerberdaten auf externen, unverschlüsselten Datenträgern (USB-Sticks etc.)

III. Verfügbarkeit, Wiederherstellbarkeit und Belastbarkeit der Systeme

Folgende Maßnahmen gewährleisten, dass die eingesetzten Datenverarbeitungssysteme jederzeit einwandfrei funktionieren und personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind:

- Einsatz professioneller Cloud-Infrastruktur mit hoher Verfügbarkeit (Google Workspace: 99,9% SLA; Meta: Enterprise-SLA; Hostinger VPS: automatische Backups)
- Automatische Datensicherung durch die eingesetzten Cloud-Dienste
- Regelmäßige Backups der Workflow-Konfigurationen (n8n Workflow-Exports als JSON)
- Backup- und Recoverykonzept: Automatische Sicherung der Cloud-Daten durch die jeweiligen Dienstleister (Google: 99,9% SLA mit georedundanter Speicherung; Hostinger: automatische VPS-Backups). Lokale Workflow-Konfigurationen werden regelmäßig exportiert und versioniert gespeichert
- Einsatz von unterbrechungsfreier Internetverbindung (redundante Anbindung soweit möglich)
- Regelmäßige Updates und Sicherheitspatches auf allen Systemen

IV. Besondere Datenschutzmaßnahmen

KI-Verarbeitung (Künstliche Intelligenz):

Der Auftragsverarbeiter setzt zur Erstellung von Werbetexten und Funnel-Texten KI-gestützte Sprachmodelle ein. Hierfür gelten folgende besondere Maßnahmen:

- Die KI-Verarbeitung dient der Texterstellung (Ad Copy, Funnel-Texte) auf Basis von Auftraggeber-Informationen (Stellenbeschreibung, Anforderungsprofil, Benefits, Unternehmenskultur), der automatisierten Bewerber-Vorqualifizierung via WhatsApp-Chatbot (Befragung, Scoring, Profilverarbeitung) sowie der Strukturierung und Bewertung (Scoring) von Qualifizierungsnotizen aus der telefonischen Vorqualifizierung (Bewerberdaten aus dem Bewerberportal werden per API abgerufen, durch KI strukturiert und mit einem Eignungs-Score versehen; die finale Entscheidung trifft ausschließlich der Auftraggeber)
- Im Rahmen der KI-gestützten Verarbeitung können auch Transkripte von Onboarding-Gesprächen verarbeitet werden, die vereinzelt personenbezogene Daten der Ansprechpartner des Auftraggebers enthalten können (z.B. Name, Position). Bei der WhatsApp-Vorqualifizierung werden Bewerberdaten (Name, Telefonnummer, Chatverlauf, ggf. Sprachnachrichten-Transkriptionen) an KI-Systeme (Anthropic Claude API) übermittelt, da dies zur Leistungserbringung erforderlich ist. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zur stellenbezogenen Vorqualifizierung; keine automatisierten Ablehnungsentscheidungen ohne menschliche Aufsicht
- Die eingesetzten KI-Dienste (Anthropic Claude API, OpenAI Whisper API) verarbeiten Eingabedaten nicht zum Training eigener Modelle (Zero Data Retention Policy gemäß den jeweiligen API-Nutzungsbedingungen); API-Eingabedaten werden nach maximal 30 Tagen gelöscht
- Sprachnachrichten von Bewerbern werden ausschließlich zur Transkription (Audio-zu-Text) an die OpenAI Whisper API übermittelt; die Audiodaten werden nach der Verarbeitung nicht bei OpenAI gespeichert
- Die KI-generierten Texte werden vor Verwendung vom Auftragsverarbeiter geprüft
- Der Auftragsverarbeiter wendet das Prinzip der Datensparsamkeit an und übermittelt nur die für die Texterstellung zwingend erforderlichen Informationen an KI-Systeme

Löschkonzept:

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bzw. auf Weisung des Auftraggebers werden personenbezogene Daten wie folgt gelöscht:

- **Perspective Funnel:** Löschung der Funnel-Daten und Bewerberdaten über die Perspective-Verwaltungsoberfläche; ersatzweise Export und anschließende Löschung
- **Leadtable:** Löschung der Bewerberdaten über die Leadtable-Verwaltungsoberfläche
- **Google Drive / Google Sheets:** Löschung der kundenspezifischen Ordner und Tabellen; Entleerung des Papierkorbs

- **n8n Workflows:** Löschung der kundenspezifischen Workflow-Execution-Daten; Deaktivierung der zugehörigen Workflows
- **Meta Business Manager:** Archivierung/Löschung der Kampagnen und Lead-Daten; Entfernung der Kundenzuordnung
- **Supabase (Vorqualifizierungs-Datenbank):** Automatisierte Löschung von Gesprächsdaten, Scoring-Ergebnissen und Kandidatenprofilen nach Ablauf der 5-Jahres-Frist (pg_cron-Trigger); bei Vertragsbeendigung manuelle Löschung aller kundenbezogenen Datensätze (Conversations, Messages, Audit-Logs) über SQL; Deaktivierung des zugehörigen Job-Profiles
- **E-Mail-Kommunikation:** Löschung aller kundenbezogenen E-Mails mit Bewerberdaten
- **Lokale Daten:** Sichere Löschung aller lokal gespeicherten kundenbezogenen Dateien (Überschreiben)
- **Löschbestätigung:** Dokumentation der durchgeführten Löschungen und Bestätigung an den Auftraggeber gemäß § 10 Abs. 3

Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung:

Der Auftragsverarbeiter wird die in dieser Anlage niedergelegten technischen und organisatorischen Maßnahmen im Abstand von 12 Monaten, anlassbezogen, prüfen, evaluieren und bei Bedarf anpassen.

Anlage 3 — Liste der Subunternehmer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses

Der Auftragsverarbeiter setzt die nachfolgend genannten Subunternehmer ein. Der Auftraggeber stimmt deren Einsatz mit Unterzeichnung dieses Vertrags zu.

Subunternehmer innerhalb EU/EWR

Nr.	Subunternehmer	Anschrift	Zweck der Verarbeitung	Verarbeitete Datenarten
1	Perspective Software GmbH	Leopoldstr. 8, 80802 München, Deutschland	Bereitstellung und Betrieb der Bewerberplattform (Funnel); Erfassung von Bewerberdaten über Online-Formulare	Name, Kontaktdaten, Antworten aus dem Funnel
2	Leadtable GmbH	Deutschland	Verarbeitung und Verwaltung von Bewerberdaten	Name, E-Mail, Lebenslauf, Antworten aus dem Funnel
3	lexoffice / Haufe-Lexware GmbH & Co. KG	Munzinger Str. 9, 79111 Freiburg, Deutschland	Rechnungsstellung und Buchhaltung im Rahmen der Leistungserbringung	Firmenname, Anschrift, Ansprechpartner, Rechnungsdaten
4	Hostinger International Ltd.	Zypern (EU)	Hosting des Workflow-Automatisierungsservers (n8n); Verarbeitung und Weiterleitung von Bewerberdaten im Rahmen automatisierter Workflows	Bewerberdaten (Name, Kontaktdaten, Funnel-Antworten), Kampagnendaten

Nr.	Subunternehmer	Anschrift	Zweck der Verarbeitung	Verarbeitete Datenarten
5	Placid / MotionX GmbH	Deutschland	Erstellung von Werbegrafiken (Creatives) aus Textdaten und bereitgestellten Bildern	Stellenbezeichnung, Benefits, Gehaltsangaben (keine personenbezogenen Bewerberdaten)

Subunternehmer mit Drittlandtransfer (USA)

Nr.	Subunternehmer	Anschrift	Zweck der Verarbeitung	Verarbeitete Datenarten	Transfermechanismus
6	Meta Platforms Ireland Ltd.	4 Grand Canal Square, Dublin 2, Irland (Datenverarbeitung auch in den USA durch Meta Platforms, Inc.)	Schaltung von Online-Werbeanzeigen (Lead Ads); Erfassung von Bewerberdaten über Lead-Formulare; Kampagnenmanagement	Bewerberdaten aus Lead-Formularen (Name, E-Mail, Telefon, Funnel-Antworten); Kampagnenperformance-Daten	EU-US Data Privacy Framework (DPF) + EU-Standardvertragsklauseln (SCCs)
7	Google Ireland Ltd.	Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland (Datenverarbeitung auch in den USA durch Google LLC)	Cloud-Speicherung (Google Drive), Tabellenkalkulation (Google Sheets), E-Mail-Versand (Gmail) im Rahmen der Leistungserbringung	Bewerberdaten, Kampagnendaten, Kundendaten, Kommunikationsdaten	EU-US Data Privacy Framework (DPF) + EU-Standardvertragsklauseln (SCCs)

Nr.	Subunternehmer	Anschrift	Zweck der Verarbeitung	Verarbeitete Datenarten	Transfermechanismus
8	Anthropic, PBC	548 Market St, San Francisco, CA 94104, USA	KI-gestützte Texterstellung (Werbetexte, Funnel-Texte) auf Basis von Auftraggeber-Informationen; KI-gestützte Bewerber-Vorqualifizierung via WhatsApp (Chatbot-Gesprächsführung, Scoring, Profilzusammenfassung); KI-gestützte Strukturierung und Bewertung (Scoring) von Qualifizierungsnotizen aus der telefonischen Vorqualifizierung (Bewerberdaten aus dem Bewerberportal Leadtable); ggf. Verarbeitung von Gesprächstranskripten (Onboarding-Calls)	Stellenbeschreibung, Anforderungsprofil, Benefits, Unternehmenskultur-Informationen; WhatsApp-Chatverläufe mit Bewerbern (Name, Antworten auf stellenbezogene Fragen, Sprachnachrichten-Transkriptionen); Qualifizierungsnotizen aus telefonischer Vorqualifizierung (Führerscheinklasse, Erfahrungsjahre, PLZ, Deutschkenntnisse, Verfügbarkeit, Gesamteindruck); ggf. Name und Position der Ansprechpartner des Auftraggebers aus Gesprächstranskripten	EU-US Data Privacy Framework (DPF) + EU-Standardvertragsklauseln (SCCs) gemäß Anthropic Data Processing Addendum
9	OpenRouter, Inc.	USA	API-Routing für KI-Sprachmodelle (technische Weiterleitung von API-Anfragen)	Stellenbeschreibung, Anforderungsprofil (KEINE personenbezogenen Bewerberdaten)	EU-Standardvertragsklauseln (SCCs)
10	Supabase, Inc.	970 Toa Payoh North #07-04, Singapore 318992 (Datenverarbeitung in AWS eu-central-1, Frankfurt; Unternehmenssitz USA: San Francisco, CA)	Cloud-Datenbank für die KI-gestützte Bewerber-Vorqualifizierung; Speicherung von Stellenprofilen, Gesprächsverläufen, Bewertungsergebnissen und Audit-Logs	Bewerberdaten (Name, Telefonnummer, Chatverlauf, Scoring-Ergebnis, Kandidatenprofil), Stellenprofile, Audit-Logs	EU-US Data Privacy Framework (DPF) + EU-Standardvertragsklauseln (SCCs) gemäß Supabase Data Processing Agreement; Datenverarbeitung in AWS Region eu-central-1 (Frankfurt)
11	OpenAI, LLC	3180 18th Street, San Francisco, CA 94110, USA	Transkription von Bewerber-Sprachnachrichten (Audio-zu-Text) mittels OpenAI Whisper API im Rahmen der WhatsApp-Vorqualifizierung	Audiodaten (Sprachnachrichten von Bewerbern), resultierende Texttranskriptionen	EU-US Data Privacy Framework (DPF) + EU-Standardvertragsklauseln (SCCs) gemäß OpenAI Data Processing Addendum; Zero Data Retention für API-Eingaben

Hinweise

- **Meta Platforms:** Für die Verarbeitung im Rahmen von Meta Lead Ads gelten zusätzlich die „Meta Business Data Processing Terms“. Für den Einsatz von Meta Business Tools (Pixel, Conversion API) besteht eine Vereinbarung zur gemeinsamen Verantwortlichkeit gemäß Art. 26 DSGVO (Meta „Responsible Party Supplement“).
- **Google Ireland:** Für die Verarbeitung im Rahmen von Google Workspace gelten die „Google Workspace Data Processing Amendment“ sowie die Google Cloud „Standard Contractual Clauses“.
- **Anthropic:** Für die Verarbeitung über die Anthropic API gelten das „Anthropic Data Processing Addendum“ mit integrierten SCCs. API-Eingabedaten werden gemäß den Nutzungsbedingungen nicht zum Modelltraining verwendet und nach maximal 30 Tagen gelöscht.
- **OpenRouter:** OpenRouter fungiert als technischer API-Routing-Dienst. Ein Transfer Impact Assessment (TIA) wurde durchgeführt; es werden keine personenbezogenen Bewerberdaten übermittelt. Der Auftragsverarbeiter prüft regelmäßig, ob ein DPA mit OpenRouter vorliegt, und aktualisiert den Status bei Verfügbarkeit.
- **Supabase:** Für die Verarbeitung über Supabase gilt das Supabase Data Processing Agreement (DPA). Die Datenhaltung erfolgt in der AWS Region eu-central-1 (Frankfurt, Deutschland). Supabase setzt Row Level Security (RLS) ein; der Auftragsverarbeiter definiert restriktive Zugriffsregeln. Automatisierte Löschung nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (5 Jahre gemäß DSFA) wird über Datenbank-Trigger sichergestellt.
- **OpenAI:** Für die Verarbeitung über die OpenAI Whisper API gilt das OpenAI Data Processing Addendum (DPA). API-Eingabedaten werden gemäß der Zero Data Retention Policy nicht zum Modelltraining verwendet und nicht dauerhaft gespeichert. Es werden ausschließlich Audiodaten zur Transkription übermittelt; keine weiteren personenbezogenen Daten.
- **Änderungen:** Der Auftragsverarbeiter informiert den Auftraggeber gemäß § 8 Abs. 2 dieses Vertrags mindestens zwei Wochen im Voraus über geplante Änderungen der Subunternehmerliste.

Stand: _____ (Datum der Vertragsunterzeichnung)